

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Garbald GmbH

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Vertragsbestandteil der von der Organisatorin bzw. vom Organisator getätigten Reservation bei der Garbald GmbH (nachfolgend Seminarzentrum Villa Garbald genannt). Die Organisatorin bzw. der Organisator erklärt sich mit diesen Bedingungen einverstanden und übernimmt mit der Reservationsbestätigung die Haftung für deren Einhaltung. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Organisatorin bzw. des Organistors finden keine Anwendung.

Alle früheren AGB verlieren hiermit ihre Gültigkeit.

0. Allgemeine Information

Die Räumlichkeiten der historischen Semper Villa Garbald und des modernen Roccolo bieten zusammen mit dem parkartigen Garten einen idealen Denk- und Arbeitsraum für alle, die Ruhe, Inspiration, Konzentration und kreativen Austausch suchen. Diese gesamte Anlage steht geleiteten Studiengruppen für die Dauer ihrer Projekt- oder Klausurzeit als Seminarzentrum Villa Garbald exklusiv zur Verfügung. Die Organisatorin bzw. der Organisator verpflichtet sich, die denkmalgeschützte Anlage mit der entsprechenden Sorgfalt zu nutzen.

1. Reservation

1.1 Zwischen der Organisatorin bzw. dem Organisator und dem Seminarzentrum Villa Garbald kommt ein Vertrag zustande, wenn sowohl die Reservation als auch die Reservationsbestätigung schriftlich (Mail) erfolgt sind.

1.2 Nachträgliche Änderungen des Vertragsinhaltes sind erst verbindlich, wenn sie durch das Seminarzentrum Villa Garbald schriftlich bestätigt wurden.

1.3 Anreise/ Abreise: am Anreisetag sind die reservierten Zimmer in der Regel ab 15:00h bezugsbereit. Am Abreisetag sind die Zimmer nach dem Frühstück, spätestens bis 09:30h, freizugeben. Andere Nutzungszeiten sind mit der Betriebsleitung im Voraus abzusprechen.

2. Teilnehmerzahl

2.1 Die Organisatorin bzw. der Organisator wird gebeten, bei der Anmeldung die Teilnehmerzahl bekannt zu geben. Die Mindestzahl für Gruppen beträgt 8 Teilnehmende.

2.2 Die definitive Teilnehmerzahl muss bis 90 Tage vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt werden und gilt als Grundlage für die Verrechnung. Sollten mehr Personen als gemeldet teilnehmen, bitten wir um möglichst frühzeitige Anmeldung. Wir werden unser Möglichstes tun, um die zusätzlichen Gäste zu beherbergen. Allergien und Unverträglichkeiten müssen der Betriebsleitung zwei Wochen vor dem Aufenthalt anhand einer Teilnehmerliste mitgeteilt werden.

2.3 Unterschreitet die Gruppe bei Seminarbeginn diese Teilnehmerzahl, so wird der Organisatorin bzw. dem Organisator die definitiv gemeldete Teilnehmerzahl in Rechnung gestellt. Ist die Teilnehmerzahl höher als die definitiv gemeldete, wird die tatsächliche Teilnehmerzahl in Rechnung gestellt.

3. Hausordnung

3.1 Die Organisatorin bzw. der Organisator verpflichtet sich, die Hausordnung sowie die AGB, welche einen integrierenden Teil des Vertrages bilden, einzuhalten, und sie den Teilnehmenden zu vermitteln.

3.2 In sämtlichen Räumen und Zimmern besteht striktes Rauchverbot, einschließlich des Rauchens mit E-Zigaretten, "Heat-not-burn-tobacco", usw.

3.3 Haustiere sind im Seminarzentrum Villa Garbald nicht zugelassen.

3.4 Das Seminarzentrum Villa Garbald setzt voraus, dass alle Teilnehmenden im Seminarzentrum übernachten und essen. Mitgebrachte Speisen und Getränke (Picknick) dürfen auf dem gesamten Seminargelände nicht konsumiert werden.

3.5. Eine Kaffee- und Getränkestation sowie ein Kühlschrank sind neben dem Seminarraum im Rocolo vorhanden.

3.6. Die Nutzung der Kücheninfrastruktur in der Villa Garbald ist nicht gestattet.

3.7 Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten und die Weisungen der Betriebsleitung zu befolgen. Bei Missachtung der gebotenen Sorgfalt, der Weisungen und/oder anderer in den AGB festgehaltenen Bedingungen kann eine Veranstaltung/ein Anlass nach einmaliger Verwarnung der Organisatorin bzw. des Organisers bei voller Kostenverrechnung zu Lasten der Organisatorin bzw. des Organisers unverzüglich abgebrochen werden.

4. Zahlungsbedingungen

4.1 Die bestätigten Preise und Konditionen sind verbindlich und werden nach dem Aufenthalt in Rechnung gestellt. Von der Organisatorin resp. dem Organisator über die Auftragsbestätigung hinaus bestellte oder in Anspruch genommene Dienstleistungen oder Waren werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

4.2 Alle Rechnungen sind innert 30 Tagen mit Einzahlungsschein oder bar bei der Abreise zu begleichen. Kreditkarten können nicht als Zahlungsmittel benützt werden.

4.3 Die Organisatorin bzw. der Organisator überprüft bei der Abreise, ob sämtliche Extras beglichen worden sind. Werden die Konsumationen der Teilnehmerinnen bzw. der Teilnehmer (Minibar/Wein) individuell abgerechnet, müssen diese vor der Abreise in bar und vor Ort bezahlt werden.

5. Annullationsbedingungen

5.1 Im Falle einer Annullation hat die Organisatorin bzw. der Organisator dies schriftlich (Mail) mitzuteilen. Massgebend für die Berechnung ist das Eintreffen der schriftlichen Stornierung bei der Betriebsleitung des Seminarzentrums Villa Garbald. Mündliche Annullationen werden nicht akzeptiert.

5.2 Annullationsansätze

<u>Zeitspanne vor Veranstaltungsbeginn</u>	<u>Annullationskosten</u>
bis 90 Tage	kostenlos
89 – 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn	66% der Infrastrukturkosten*
Weniger als 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn	100% der Infrastrukturkosten*

5.3 Falls das Seminarzentrum für diese Zeit im gleichen Umfang weiter vermietet werden kann, entstehen keine Annullationskosten. Das Seminarzentrum Villa Garbald behält sich vor, eine Bearbeitungsgebühr von CHF 350 zu erheben.

5.4 Die Infrastrukturkosten* berechnen sich auf der Seminar-Pauschale, welche zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses Gültigkeit hat, ohne Berechnung der Essenskosten.

6. Absage durch das Seminarzentrum Villa Garbald

6.1 Hat das Seminarzentrum Villa Garbald begründeten Anlass zur Annahme, dass aufgrund einer geplanten oder einer sich im Gange befindlichen Veranstaltung die Sicherheit der Mitarbeitenden oder Gäste, die ordnungsgemässe Betriebsführung oder sein Ruf gefährdet sein könnte, so kann die Betriebsleitung die Vereinbarung jederzeit im Voraus entschädigungslos annullieren bzw. während des Anlasses mit voller Kostenfolge für die Organisatorin bzw. den Organisator auflösen.

6.2 Bei höherer Gewalt ist das Seminarzentrum Villa Garbald berechtigt, die Reservationsvereinbarungen jederzeit entschädigungslos aufzulösen.

6.3 Schadenersatzansprüche gegen das Seminarzentrum Villa Garbald kann die Organisatorin bzw. der Organisator in keinen Fällen geltend machen.

7. Datenschutz

7.1 Es gilt stets die Datenschutzerklärung des Seminarzentrums Villa Garbald in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung (<https://www.garbald.ch/de/datenschutz>).

8. Haftung

8.1 Für Beschädigung, grobe Verschmutzung oder Verlust, die von der Organisatorin bzw. vom Organisator oder von dessen Teilnehmenden in den gemieteten Räumen, der Einrichtung und beim Inventar während der Veranstaltung verursacht werden, haftet die Organisatorin bzw. der Organisator vollumfänglich ohne Verschuldensnachweis.

8.2 Das Anbringen von Informationsmaterial ausserhalb des Konferenzraumes ist mit der Betriebsleitung abzusprechen. Im Konferenzraum selbst ist das Informationsmaterial so anzubringen, dass keine Schäden an den Wänden, Türen oder Fensterrahmen entstehen (keine Reissnägel, Schrauben, etc.)

8.3 Bei der Abreise ist die Seminarinfrastruktur mit der Betriebsleitung zu überprüfen. Die Organisatorin bzw. der Organisator ist für die korrekte Behandlung und ordnungsgemässe Rückgabe verantwortlich.

8.4 Die Organisatorin resp. der Organisator ist für die notwendige Versicherung von mitgebrachten Gegenständen verantwortlich. Das Seminarzentrum Villa Garbald lehnt gegenüber dem Veranstalter und seinen Teilnehmenden jede Haftung für Diebstahl oder Beschädigung von mitgebrachten Gegenständen durch Gäste und/oder Dritte ab.

9. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

9.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen können ohne vorherige Ankündigung geändert werden. Die neuesten Informationen finden Sie auf der offiziellen Website.

9.2 Die Nutzung des Seminarzentrums Villa Garbald durch die Organisatorin resp. den Organisator nach einer Änderung dieser Geschäftsbedingungen gilt als Zustimmung zu der geänderten Vereinbarung.

9.3 Ungeachtet des vorstehenden Absatzes gelten für Verträge, die vor der Änderung dieser Bedingungen abgeschlossen wurden, die Bestimmungen vor der Änderung.

9.4 Sachverhalte, die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht geregelt sind, richten sich nach dem Gesetz und den allgemeinen Usanzen.

Castasegna, 17. November 2023

Garbald GmbH